

**Belegungs- und Gestaltungsplan für Grabstätten  
auf dem Bovenauer Friedhof  
Ergänzung der Anlage zur Friedhofssatzung für den Friedhof Bovenau**

I.

Die Anlage wird durch die nachstehende Regelung unter Va ergänzt:

Va. Baumgrabstätten oder Naturgrabstätten für Urnen

Die Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt. Auf dem Grabstein können die Namen des Verstorbenen, Geburts-<sup>UND</sup> ~~oder~~ Sterbedaten vermerkt werden. An jeder Grabstätte dürfen bis zu zwei Vasen (keine Pflanzschalen) aufgestellt bzw. gesteckt werden. Der oder die Nutzungsberechtigte kann die Grabstätte mit einem aus Hartstein mit geflammter Oberfläche bestehenden Liegestein mit abgerundeten Kanten in der Größe von 40x30x12 cm versehen.

II.

Inkrafttreten

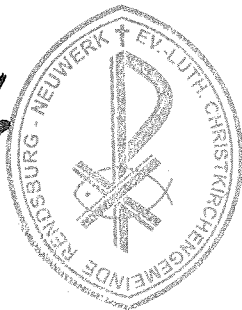
Die vorstehende Ergänzung durch die Regelung Va tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Rendsburg, den 13.11.2014

Ev.-Luth. Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk

Der Kirchengemeinderat

H.-W. J. J. J.  
- Vorsitzender -

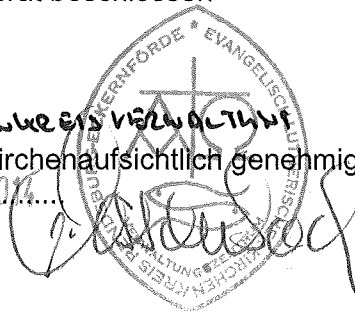


[Signature]  
- Mitglied -

Vorstehende Ergänzung zur Anlage der Friedhofssatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen  
am 19.06.2014.

2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt  
am 02.12.2014



3. veröffentlicht  
am 11.12.2014  
LANDESBÜRO